



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. März 2021
Kantonsratspräsidentin Fanaj Ylfete

P 532 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Unterstützung von Menschen in Aus- und Weiterbildung während der Covid-Krise / Finanzdepartement

Das Postulat P 532 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Dies wurde im Rat zuerst falsch verkündet.

Hasan Candan: Wie wir alle wissen, sind wir vom Normalzustand noch weit entfernt. Fragen zu Corona, welche die Menschen beschäftigen, haben im Moment ein ausserordentlich hohes politisches Gewicht. Die Menschen haben es verdient, dass die Regierung zu diesen Geschäften Stellung nimmt. Ich bitte die Regierung, sich auch an die Dringlichkeitskriterien zu halten. Für das Postulat P 514 von Claudia Wedekind über Unterstützungsmassnahmen vor und in der Berufsausbildung haben Sie Dringlichkeit beantragt. Ich verstehe nicht, wieso es nicht auch dringlich ist, dass wir Menschen in Aus- und Weiterbildungen heute eine Antwort geben können. Deshalb danke ich für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Reto Frank: Das Postulat von Hasan Candan erfüllt drei Dringlichkeitskriterien nicht. Bei genauerem Studium des Postulats und § 21 der Stipendienverordnung fragt man sich, ob es das Postulat überhaupt braucht. Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Hier hat sich offensichtlich ein Fehler eingeschlichen, die Regierung opponiert der dringlichen Behandlung nicht.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 92 zu 17 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Noëlle Bucher beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Hasan Candan hält an seinem Postulat fest.

Hasan Candan: Genauso wie einige Menschen nicht wissen, wie sie ihre Krankenkassenprämien oder ihre Miete bezahlen können, wissen sie auch nicht, wie sie die Aus- oder Weiterbildung finanzieren sollen. Deshalb ist es nur angebracht, auch an diese Menschen zu denken und Unterstützungsmassnahmen zu beschliessen. Die Aus- und Weiterbildung hat enorme Auswirkungen auf unsere Leben, die Gesellschaft und auch auf die Wirtschaft. Uns muss es ein Anliegen sein, dass wir junge Menschen, aber auch Erwachsene unterstützen, damit sie trotz Corona ihre Aus- oder Weiterbildung abschliessen können. Der Kanton bezahlt als eine der wichtigsten Ausbildungsunterstützungen Stipendien. Im Normalfall wird verlangt – und das ist auch richtig so –, dass die Betroffenen einer Arbeit nachgehen und etwas beisteuern müssen. Auch bei einer Teilzeitausbildung wird ein hypothetisches Einkommen angenommen. In der momentanen Situation ist es etwas absurd, ein imaginäres Einkommen anzunehmen und daher nicht angebracht. Deshalb stellen wir den Antrag, die Stipendienverordnung vorübergehend an die momentane

Situation anzupassen. Ein Ziel der Ausbildung ist es, die Chancengleichheit und die Unterstützung bei der Existenzsicherung zu fördern. Dieser Passus macht nun aber genau das Umgekehrte. Er bringt die Leute wieder in Existenznöte. Der Finanzdirektor hat erklärt, man möchte, dass niemand zwischen Tisch und Stuhl fällt, aber das passiert hier. Das passiert auch, weil ein Unterschied zwischen Personen existiert, die sich in einer Teilzeit- oder Vollzeitausbildung befinden. Die Regierung führt ja aus, dass sie sich für Personen in einer Teilzeitausbildung vorstellen könnte, diese Ausnahmeregel anzuwenden. Aber bei Personen in einer Vollzeitausbildung werden die 800 oder 3500 Franken einfach abgezogen. Ich frage mich auch, ob das juristisch gesehen überhaupt korrekt ist. Ich verstehe nicht, warum die Regierung diese Frage nicht klären will. Das Postulat ist sehr offen formuliert, damit die momentanen Missstände in der gesetzlichen Auslegung aufgehoben werden können. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Noëlle Bucher: Die gemeinnützige Stiftung Educa Swiss hat einen Notfallfonds für Studierende in der Schweiz eingerichtet, die von der Corona-Pandemie betroffen sind. Auf schnellem und unkompliziertem Weg ermöglicht der Fonds den Studierenden, ihre Aus- und Weiterbildung auch während der Krise weiterzuführen. Die Darlehen sind nicht verzinst und werden unabhängig von Alter, Qualifikation und Herkunft zu einem Non-profit-Tarif an Personen vergeben, die eben aufgrund von Corona in eine finanzielle Notlage geraten sind und deshalb nicht mehr in der Lage sind, ihre Aus- und Weiterbildung zu finanzieren. Spätestens der zweite Lockdown hat bei vielen Personen, die sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden, zu schmerzhaften finanziellen Einbussen geführt. So weit, so gut. Wir sehen hier aber nicht primär Stiftungen in der Pflicht, sondern den Staat. Für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen, Stipendien und Studiendarlehen an Schweizer Studierende sind die Kantone zuständig. Für uns ist Bildung wichtiger denn je. Wir sind davon überzeugt, dass Investitionen in die Bildung auch zu Corona-Zeiten Investitionen in die Zukunft sind. § 21 Absatz 2 der Stipendienverordnung des Kantons sieht vor, dass bei Teilzeitausbildungen aus wichtigen Gründen auf die Anrechnung eines hypothetischen Einkommens verzichtet werden kann. Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme aus, dass der coronabedingte Arbeitsplatzverlust ein solcher wichtiger Grund sein kann. Zur Gewährleistung des chancengleichen Zugangs zur Bildung sollte diese Härtefallregelung nicht nur bei Teilzeitausbildungen angewendet werden, sondern auch bei Personen in Vollzeitausbildungen, die aufgrund von Corona eine Verzögerung oder sogar einen Abbruch riskieren, weil sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Ausbildungskosten zu finanzieren. Diese Lösung ist aus unserer Sicht pragmatisch, schnell umsetzbar und zudem weniger bürokratisch als die vom Postulanten vorgeschlagene. Wir sind für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Reto Frank: Die Stipendienverordnung wurde per 1. Januar 2020 geändert. Die Änderungsschwerpunkte waren: Stipendienerhöhung, Förderung von Stipendien auf Tertiärstufe und Senkung der Mindestwerbshöhe auf Tertiär- und Sekundarstufe II. § 21 Absatz 2 der Stipendienverordnung regelt, dass auf die Anrechnung eines hypothetischen Einkommens verzichtet werden kann, wenn eine Erwerbstätigkeit wegen Kinderbetreuung oder anderer wichtiger Gründe unzumutbar ist. Ein weiterer Grund könnten coronabedingte Erwerbsausfälle sein. Wir befürworten es, dass grundsätzlich ein gewisses Mass an Eigenleistung zum Erwerb von Aus- und Weiterbildung verlangt wird und das auch so bleiben soll, auch in Zeiten der Corona-Krise. Mit diesem Passus ist es möglich, individuelle Lösungen zu finden. Ein genereller Verzicht auf Eigenleistungen ist unserer Meinung nach nicht notwendig und nicht zielführend. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Priska Häfliger-Kunz: Der Postulant verlangt, dass in der Stipendienverordnung auf hypothetische Einkünfte ohne Erwerbstätigkeit bei einer Teilzeitausbildung oder Erstausbildung während der Corona-Pandemie verzichtet werden soll. Die Stipendien leisten subsidiär einen Beitrag zu zumutbaren Eigen- und Fremdleistungen an die Ausbildungs- respektive Lebenshaltungskosten einer Person in Ausbildung. Die Stellungnahme der Regierung zeigt auf, dass mit der geltenden Stipendienverordnung die besonderen Umstände der Pandemie zum Tragen kommen. Gemäss Regierungsrat werden die

Parameter der Stipendienauszahlung regelmässig überprüft und neu beurteilt. Wir anerkennen es, dass Studierende ihren Nebenverdienst während der Pandemie nur eingeschränkt oder gar nicht ausüben können. Weil sie oft in der Gastronomie- oder Eventbranche tätig sind, können sie von Kurzarbeitsbeiträgen profitieren. Anders ist die Situation für Studierende, die während der Pandemie nur schwer oder gar keine Teilzeitarbeit finden konnten. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

András Özvegyi: Die Forderung des Postulats ist sicher gut gemeint. Einerseits soll auf das hypothetische Einkommen bei Teilzeitarbeit verzichtet werden, andererseits auf den jährlichen Mindestwert. Die Stellungnahme der Regierung macht die Sache etwas kompliziert. Die Forderungen, Berechnungen zu ändern, mögen gut gemeint sein, aber dadurch können andere Ungerechtigkeiten entstehen: Das Berechnungsgefüge kann aus dem Lot geraten und eine andere Ungleichheit schaffen zwischen Erwerbstätigen mit einer Vollzeit- oder Teilzeitstelle und jenen ohne Einbussen, die sogar profitieren könnten. Es gibt auch noch andere Menschengruppen, die unter den Folgen der Pandemie leiden. Teilzeiterwerbstätige erhalten zudem Erwerbsersatz, wenn sie ihren Job verloren haben. Zudem gibt es Stiftungen, die hier einspringen. Die bestehende Verordnung enthält einen Passus für Ausnahmen. Aus diesen Gründen lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab.

Anja Meier: Gemäss Stellungnahme möchte die Regierung an einem Mindesterwerb von 3500 Franken für die Anspruchsberechtigung auf Stipendien bei einer Erstausbildung auf Tertiärstufe festhalten. Als Direktbetroffene möchte ich mich dazu äussern. Die Zahl von 3500 Franken datiert vom Januar 2020, also noch vor Ausbruch der Pandemie und vor der Lahmlegung von grossen Teilen unserer Wirtschaft. Was während normalen Zeiten richtig und wichtig ist, kann nicht einfach so analog auf Zeiten der grössten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg übertragen werden. Junge Erwachsene in Erstausbildung angeln sich auch in normalen Zeiten von Nebenjob zu Nebenjob, um die Ausbildung finanzieren zu können. Die wichtigsten Branchen für solche Nebenerwerbe – die Gastro- und Eventbranche und zum Teil der Detailhandel – sind teilweise seit einem Jahr lahmgelegt, und viele Studierende finden trotz grossem Willen keinen Nebenerwerb. Selbstverständlich ist die Situation je nach Branche verschieden, aber es können nicht alle beim Contact Tracing oder in einem Impfzentrum arbeiten. Auf Unterstützung aus dem Elternhaus können längst nicht alle zählen. Von der Pandemie wirtschaftlich betroffene Unternehmen fokussieren sich verständlicherweise beim Arbeitsplatzerhalt auf regulär angestellte Arbeitnehmende. Junge Menschen in Erstausbildung sind deshalb doppelt betroffen. Sie sind in der Regel in Teilzeit, temporär oder in einem Praktikumsverhältnis angestellt. Aus diesem Grund werden sie tendenziell schneller entlassen oder gar nicht erst eingestellt, ganz zu schweigen von der Schwierigkeit, nach dem Abschluss der Ausbildung den Einstieg ins Berufsleben zu schaffen. Die Regierung hält an der vorpandemischen Obergrenze von 3500 Franken Mindesterwerb für ein Anrecht auf Stipendien fest, weil ein genereller Verzicht dem Subsidiaritätsprinzip zuwiderlaufen würde. Gerne würde ich in diesem Zusammenhang die Regierung um Auskunft bitten, wie sie denn zu einer vorübergehenden Reduktion dieser Zahl stehen würde. Eine Senkung der Mindesterwerbsvorgabe würde das Subsidiaritätsprinzip nach wie vor respektieren, weil immer noch ein gewisses Eigenengagement nötig wäre. Ein erleichterter Zugang zu Stipendien entspräche keineswegs dem bedrohlichen Giesskannenszenario, sondern trägt einzig und allein der Jahrhundertdürre auf dem Arbeitsmarkt für Nebenjobs Rechnung. Eine Reduktion würde eine zielgerichtete finanzielle Unterstützung dort ermöglichen, wo sie nötig ist, und einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten. Bitte stimmen Sie wenigstens der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ausbildung und Weiterbildung sind sehr wichtig. Wir alle haben eine Ausbildung genossen und geniessen wahrscheinlich auch regelmässig Weiterbildungen. Die wesentlichen Unterstützungsmassnahmen von staatlicher Seite sind erstens Steuerabzüge und zweitens in Einzelfällen Stipendien. Es gibt in der Tat einige Personen, welche Stipendien beantragen, die nur wenig Nebeneinnahmen haben. Aber es

gibt überhaupt keinen Beleg dafür, dass das ein grosses Massenproblem ist. Es arbeiten nicht alle Studenten und Studentinnen in der Gastro- und Eventbranche, und es gibt im Moment im Kanton Luzern viele offene Stellen, auch Teilzeitstellen. Es gibt in der bestehenden Gesetzgebung eine Ausnahmebestimmung wie in fast jedem Gesetz. Es besteht kein Anlass, das Stipendienwesen anzupassen. Zur Frage von Anja Meier, ob wir bereit seien, die 3000 Franken zu senken. Nein, dazu sind wir nicht generell bereit, sonst könnten wir dies gleich streichen. Das sind Einzelfälle, und Stipendien sind kein Massengeschäft, da wird jeder Einzelfall angeschaut. Es gibt auch viele andere Institutionen, die helfen. Auch bei der Universität gibt es einen Fonds, der Unterstützung anbietet. Es gibt genügend Instrumente, um diese Zeit zu überbrücken. Wie schon gesagt: es arbeiten nicht alle Studierenden im Gastrobereich oder in der Eventbranche, wo es in der Tat im Moment schwierig ist, Nebenjobs zu finden. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 71 zu 30 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 72 zu 29 Stimmen ab.